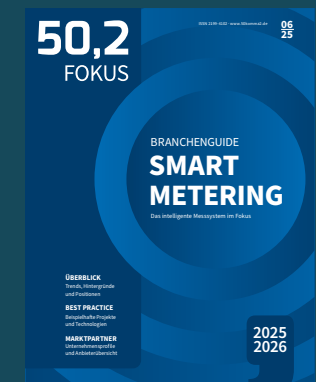
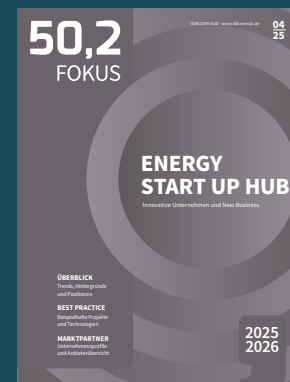


50,2 FOKUS

DAS NEUE 50,2 FORMAT

PRINT & DIGITAL

MEDIADATEN KOMPAKT



Ihre Top-Themen im Fokus:

- Branchenguides
- Hintergrundnews
- Best Practices
- Unternehmensprofile
- Anbieterverzeichnis
- Interviews
- Erfolgs- & Projektstorys, Interviews, Produkte und Lösungen



Alle 50,2 FOKUS-Ausgaben erscheinen multichannel als 50,2 Beileger Print, trackbares digitales Flippingbook, 50,2 Sondernewsletter und auf den 50,2 ONLINE Themenseiten.

Erscheinungsplan

50,2 Fokus – Branchenguide SMART GRID

| | |
|--------------------------------|---------------|
| Erscheinungstermin: | 17. März 2025 |
| Druckunterlagenschluss: | 07. März 2025 |
| Sondernewsletter: | 20. März 2025 |

50,2 Fokus ENERGY START UP HUB

| | |
|--------------------------------|---------------|
| Erscheinungstermin: | 07. Juli 2025 |
| Druckunterlagenschluss: | 27. Juni 2025 |
| Sondernewsletter: | 15. Juli 2025 |

50,2 Fokus DAS NEUE STADTWERK

| | |
|--------------------------------|----------------|
| Erscheinungstermin: | 28. April 2025 |
| Druckunterlagenschluss: | 17. April 2025 |
| Sondernewsletter: | 06. Mai 2025 |

50,2 Fokus SOLAR, WIND UND SPEICHER

| | |
|--------------------------------|--------------------|
| Erscheinungstermin: | 01. September 2025 |
| Druckunterlagenschluss: | 22. August 2025 |
| Sondernewsletter: | 09. September 2025 |

50,2 Fokus SMART MOBILITY

| | |
|--------------------------------|---------------|
| Erscheinungstermin: | 02. Juni 2025 |
| Druckunterlagenschluss: | 23. Mai 2025 |
| Sondernewsletter: | 24. Juni 2025 |

50,2 Fokus – Branchenguide SMART METERING

| | |
|--------------------------------|------------------|
| Erscheinungstermin: | 13. Oktober 2025 |
| Druckunterlagenschluss: | 02. Oktober 2025 |
| Sondernewsletter: | 21. Oktober 2025 |

Formate & Preise

I. Best Practice Beitrag

inkl. Eintrag von 3 Produkten/Dienstleistungen in der Anbieterübersicht, Logoplatzierung und Unternehmenskontakt
inkl. Darstellung im 50,2 SONDERNEWSLETTER
mit Link auf vollständigen Beitrag

| | |
|---|------------------|
| 2/1 Seite: (ca. 7.000 Zeichen, 2-3 Bilder) | 4.500,- € |
| 1/1 Seite: (ca. 3.500 Zeichen, 1-2 Bilder) | 2.950,- € |

II. Unternehmensprofil

inkl. Eintrag von 3 Produkten/Dienstleistungen in der Anbieterübersicht, Logoplatzierung und Unternehmenskontakt
inkl. Darstellung im 50,2 SONDERNEWSLETTER
mit Link auf vollständigen Beitrag

| | |
|---|------------------|
| 1/2 Seite: (ca. 1.700 Zeichen, 1 Bild) | 1.950,- € |
| 1/1 Seite: (ca. 2.700 Zeichen, 1-2 Bilder) | 2.950,- € |

III. Anzeige

inkl. Banner (640 x 140 px) im 50,2 SONDERNEWSLETTER
inkl. Eintrag von 3 Produkten/Dienstleistungen in der Anbieterübersicht, Logoplatzierung und Unternehmenskontakt

| | |
|--|------------------|
| 1/2 Seite: Quer-oder Hochformat | 3.850,- € |
| 1/1 Seite: Quer-oder Hochformat | 5.050,- € |
| Umschlagseiten (U2, U3, U4) | 5.625,- € |

IV. 50,2 Sondernewsletter

| | |
|---|------------------|
| Large Paid Post bis 1.200 Zeichen + 1 Bild (640 x 300 px) | 1.590,- € |
| Medium Paid Post bis 600 Zeichen + 1 Bild (290 x 290 px) | 1.250,- € |
| Banner (640 x 140 px) | 1.150,- € |

V. Eintrag in der Anbieterübersicht

| | |
|--|----------------|
| inkl. Eintrag von 3 Produkten/Dienstleistungen in der Anbieterübersicht, Logoplatzierung und Unternehmenskontakt | |
| Basispaket | 950,- € |
| Jede weitere Kategorie | 120,- € |

Erfolgsgeschichten

Zeigen Sie, was Sie können! In einem ein- oder zweiseitigen Advertorial haben Sie die Möglichkeit, Ihre Lösung oder Ihr Projekt in hervorgehobener Position zu präsentieren. Unser Redaktionsteam unterstützt Sie bei Bedarf.

Best Practice Advertorial

Erfahrungsbericht, Anwender-/Projektstory, Interview etc.

inklusive Eintrag in der Anbieterübersicht mit 3 Produkten/Dienstleistungen, Logo und Adresse
+ Darstellung im 50,2 SONDERNEWSLETTER mit Link auf vollständigen Beitrag
+ Volldarstellung 50,2 ONLINE – DIGITALE BRANCHENPLATTFORM



2/1 Seite

Umfang: ca. 7.000 Zeichen
+ 2-3 Bilder

4.900,- €



1/1 Seite

Umfang: ca. 3.500 Zeichen
+ 1-2 Bilder

2.950,- €

Das Profil der Kompetenz

Durch die Platzierung eines Unternehmensprofils vermitteln Sie den Marktteilnehmern konkretes Wissen zu Ihrem Unternehmen und zu den Kompetenzen Ihres Hauses.

Unternehmensprofil

Unternehmens- oder Produktvorstellung

inklusive Eintrag in der Anbieterübersicht mit 3 Produkten/Dienstleistungen, Logo und Adresse
+ Darstellung im 50,2 SONDERNEWSLETTER mit Link auf vollständigen Beitrag
+ Volldarstellung 50,2 ONLINE – DIGITALE BRANCHENPLATTFORM



1/1 Seite

Umfang: ca. 3.500 Zeichen + 1-2 Bilder

2.950,- €



1/2 Seite

Umfang: ca. 1.700 Zeichen + 1 Bild

1.950,- €

Anzeigenformate

inklusive Eintrag in der Anbieterübersicht mit 3 Produkten/Dienstleistungen, Logo und Adresse
inkl. Darstellung im **50,2 SONDERNEWSLETTER** mit Link auf vollständigen Beitrag
inkl. Volldarstellung **50,2 ONLINE – DIGITALE BRANCHENPLATTFORM**

1/2 Seite

Satzspiegel: B 180 x H 113 mm
Anschnitt:* B 210 x H 135 mm

3.850,- €

1/1 Seite

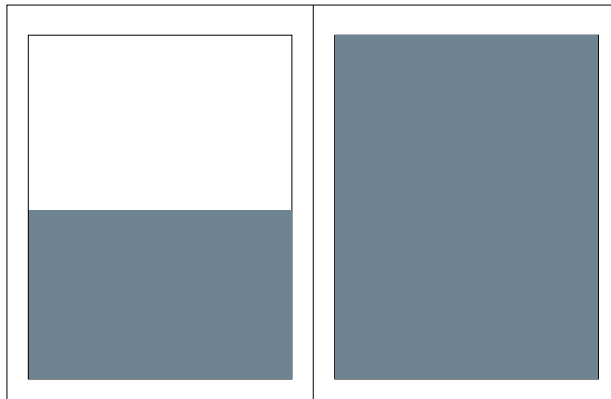
Satzspiegel: B 185 x H 233 mm
Anschnitt:* B 210 x H 275 mm

5.050,- €

Umschlagseiten (U2, U3, U4)

Satzspiegel: B 185 x H 250 mm
Anschnitt:* B 210 x H 275 mm

5.625,- €



*Anschnitt: Beschnittzugaben an den Außenseiten: 3 mm

Banner & Paid Post im 50,2 SONDERNEWSLETTER (Beispiel)

50,2 SONDERNEWSLETTER
DAS NEUE STADTWERK



Banner 640 x 140 px

1.200 Zeichen Advertorial + 1 Bild (640 x 300 px)



Maionse nimporit facit, sim et hil etur re pro tem facia velland emporre, quasimo luptae aut harcipicis acerum voluptat prorum. Equiassum, quatiuntem. Exliqui te dolora quoddis tiorem archit que peris eos porunt, occullam eum qui officior moluptam qui intem ulpa non eatios mi, is aut lam incium aut adicto officie nimintios quas qui tore eos dio. Ut odia volor re quatemped quia quiae natibus, qui omnist adi con coreriscimet maiore litatet est faccupit asperib Henialist, odlios tecabo. Itasper latusda epudiatior sum alic

Equiassum, quatiuntem. Exliqui te dolora quoddis tiorem archit que peris eos porunt, occullam eum qui officior moluptam qui intem ulpa non eatios mi, is aut lam incium aut adicto officie nimintios quas qui tore eos dio. Ut odia volor re quatemped quia quiae natibus, qui omnist adi con coreriscimet maiore litatet est faccupit asperib Henialist, odlios tecabo. Itasper latusda epudiatior sum alic

Equiassum, quatiuntem. Exliqui te dolora quoddis tiorem archit que peris eos porunt, occullam eum qui officior moluptam qui intem ulpa non eatios mi, is aut lam incium aut adicto officie nimintios quas qui tore eos dio. Ut odia volor re quatemped quia quiae natibus, qui omnist adi con coreriscimet maiore litatet est faccupit asperib Henialist, odlios tecabo. Itasper latusda epudiatior sum alic

Equiassum, quatiuntem. Exliqui te dolora quoddis tiorem archit que peris eos porunt, occullam eum qui officior moluptam qui intem ulpa non eatios mi, is aut lam incium aut adicto officie nimintios quas qui tore eos dio. Ut odia volor re quatemped quia quiae natibus, qui omnist adi con coreriscimet maiore litatet est faccupit asperib Henialist, odlios tecabo. Itasper latusda epudiatior sum alic

Equiassum, quatiuntem. Exliqui te dolora quoddis tiorem archit que peris eos porunt, occullam eum qui officior moluptam qui intem ulpa non eatios mi, is aut lam incium aut adicto officie nimintios quas qui tore eos dio. Ut odia volor re quatemped quia quiae natibus, qui omnist adi con coreriscimet maiore litatet est faccupit asperib Henialist, odlios tecabo. Itasper latusda epudiatior sum alic

www.mustermann.de

600 Zeichen Advertorial + 1 Bild (290 x 290 px)

Maionse nimporit facit, sim et hil etur re pro tem facia velland emporre, quasimo luptae aut harcipicis acerum voluptat prorum. Equiassum, quatiuntem. Exliqui te dolora quoddis tiorem archit que peris eos porunt, occullam eum qui officior moluptam qui intem ulpa non eatios mi, is aut lam incium aut adicto officie nimintios quas qui tore eos dio. Ut odia volor re quatemped quia quiae natibus, qui omnist adi con coreriscimet maiore litatet est faccupit asperib Henialist, odlios tecabo. Itasper latusda epudiatior sum alic

Equiassum, quatiuntem. Exliqui te dolora quoddis tiorem archit que peris eos porunt, occullam eum qui officior moluptam qui intem ulpa non eatios mi, is aut lam incium aut adicto officie nimintios quas qui tore eos dio. Ut odia volor re quatemped quia quiae natibus, qui omnist adi con coreriscimet maiore litatet est faccupit asperib Henialist, odlios tecabo. Itasper latusda epudiatior sum alic

Equiassum, quatiuntem. Exliqui te dolora quoddis tiorem archit que peris eos porunt, occullam eum qui officior moluptam qui intem ulpa non eatios mi, is aut lam incium aut adicto officie nimintios quas qui tore eos dio. Ut odia volor re quatemped quia quiae natibus, qui omnist adi con coreriscimet maiore litatet est faccupit asperib Henialist, odlios tecabo. Itasper latusda epudiatior sum alic

Equiassum, quatiuntem. Exliqui te dolora quoddis tiorem archit que peris eos porunt, occullam eum qui officior moluptam qui intem ulpa non eatios mi, is aut lam incium aut adicto officie nimintios quas qui tore eos dio. Ut odia volor re quatemped quia quiae natibus, qui omnist adi con coreriscimet maiore litatet est faccupit asperib Henialist, odlios tecabo. Itasper latusda epudiatior sum alic

Equiassum, quatiuntem. Exliqui te dolora quoddis tiorem archit que peris eos porunt, occullam eum qui officior moluptam qui intem ulpa non eatios mi, is aut lam incium aut adicto officie nimintios quas qui tore eos dio. Ut odia volor re quatemped quia quiae natibus, qui omnist adi con coreriscimet maiore litatet est faccupit asperib Henialist, odlios tecabo. Itasper latusda epudiatior sum alic

www.mustermann.de

Banner

640 x 140 px + Link

1.150,- €

Large Paid Post

bis **1.200 Zeichen**
+ 1 Bild (640 x 300 px) + Link

1.590,- €

Medium Paid Post

bis **600 Zeichen**
+ 1 Bild (290 x 290 px) + Link

1.250,- €

© sig Media GmbH & Co. KG. Es gelten die allg. Geschäftsbedingungen der sig Media GmbH & Co. KG. vom 01.01.2025. Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich der gesetzl. MwSt. Die Advertorial-Pakete sind nicht AE-fähig. Anzeigen und Banner sind AE-fähig. Das Angebot ist freibleibend. Alle Rechte vorbehalten. Es gilt die Reihenfolge der eingehenden Buchungen.

Marktübersicht – Was bietet Ihr Unternehmen?

Das Anbieterverzeichnis besteht aus einer tabellarischen Leistungsübersicht und einem Unternehmensverzeichnis. Machen Sie die Marktteilnehmer auf Ihre Unternehmenskompetenzen aufmerksam, indem Sie zutreffende Produkte und Dienstleistungen auswählen und Ihrem Unternehmen zuordnen.

Anbieterübersicht

Die Anbieterübersicht zeigt, welche Unternehmen für Sie relevante Produkte und Dienstleistungen anbieten. In einer übersichtlichen Matrix wird Ihr Unternehmen auf Anhieb gefunden und der Leser erkennt auf den ersten Blick Ihre Angebotsschwerpunkte.



Unternehmensverzeichnis

Das Unternehmensverzeichnis vermittelt dem Leser, welche Produkte und Dienstleistungen Sie anbieten und liefert die notwendigen Kontaktdaten.

26 ANBIETERÜBERSICHT

FOKUS Das neue Stadtwerk 2025 - 2026

| Produkte und Dienstleistungen | Mustermann GmbH | ad-tec Energy GmbH | aktiver BMT GmbH | Bayernische Kabelwerke AG | Bender GmbH & Co. KG | Chargerlauf GmbH | CHE Electronics GmbH | DFMA SE + Co. KG | EasyWater GmbH | DH Energie-Messtechnik GmbH | Envision Digital (Germany) GmbH |
|--|-----------------|--------------------|------------------|---------------------------|----------------------|------------------|----------------------|------------------|----------------|-----------------------------|---------------------------------|
| 1 LIEFERANT/VERTRIEB | | | | | | | | | | | |
| 1.1 ERP | | | | | | | | | | | |
| 1.2 Abrechnung | | | | | | | | | | | |
| 1.3 MaKo | | | | | | | | | | | |
| 1.4 Materialwirtschaft | | | | | | | | | | | |
| 1.5 Finanzmanagement | | | | | | | | | | | |
| 1.6 Business Analytics | | | | | | | | | | | |
| 1.7 CRM | | | | | | | | | | | |
| 1.8 Direktvermarktung/Virtuelles Stadtwerk | | | | | | | | | | | |
| 1.9 Vertriebsportale | | | | | | | | | | | |
| 1.10 Kundenportale / CSS Lösung | | | | | | | | | | | |
| 1.11 Robotic Process Automation | | | | | | | | | | | |
| 1.12 IT-Sicherheit | | | | | | | | | | | |
| 2 NETZ | | | | | | | | | | | |
| 2.1 Netzplanung | | | | | | | | | | | |
| 2.2 Leitstellen/SCADA-Systeme | | | | | | | | | | | |
| 2.3 Energiedatenmanagement (EDM) | | | | | | | | | | | |
| 2.4 Prognosen | | | | | | | | | | | |
| 2.5 Redispatch 2.0 | | | | | | | | | | | |
| 2.6 Einspeisemanagement | | | | | | | | | | | |
| 2.7 Bilanzkreismanagement | | | | | | | | | | | |
| 2.8 Serviceprozesse (Netzanschluss etc.) | | | | | | | | | | | |
| 2.9 Anlagenerhaltung/Asset Management | | | | | | | | | | | |
| 2.10 Cyber-Security | | | | | | | | | | | |
| 3 MESSTELLENBETRIEB | | | | | | | | | | | |
| 3.1 SMGWA | | | | | | | | | | | |
| 3.2 Geräteverwaltung | | | | | | | | | | | |
| 3.3 Messdatenmanagement | | | | | | | | | | | |
| 3.4 Externe Marktteilnehmer (EMT)-Backend | | | | | | | | | | | |
| 3.5 Workforce-Management | | | | | | | | | | | |
| IoT-PLATTFORMEN UND APPLIKATIONEN | | | | | | | | | | | |
| 4.1 Datenaggregation/-management | | | | | | | | | | | |
| 4.2 Visualisierung | | | | | | | | | | | |
| 4.3 Applikationen | | | | | | | | | | | |
| 4 SERVICES | | | | | | | | | | | |
| 5.1 IT-Beratung und -Integration | | | | | | | | | | | |
| 5.2 Cloud-Services/Hosting | | | | | | | | | | | |
| 5.3 SaaS | | | | | | | | | | | |
| 5.4 BPO | | | | | | | | | | | |
| 5.5 Gerätebeschaffung/Finanzierung | | | | | | | | | | | |
| 5.6 IT-Sicherheitsberatung/Service | | | | | | | | | | | |
| 5.7 Schulungen/Training | | | | | | | | | | | |
| 5.8 Beratung | | | | | | | | | | | |

Gesamtpaket Print + Online Anbieterübersicht

- Zuordnung zu drei Produkten/Dienstleistungen der Leistungsübersicht
- Logo, Adresse und Auflistung der Produkte/ Dienstleistungen im Unternehmensverzeichnis

950,- €

120,- €

- Jede weitere Kategorie

FOKUS Das neue Stadtwerk 2025 - 2026

ANBIETERÜBERSICHT 41

| | | |
|------|--|---|
| LOGO | Mustermann GmbH Mustermannstraße 123 - 12345 Musterstadt Tel. +49 1234 567 89 - 0 Fax +49 1234 567 89 - 0 kontakt@mustermann.de www.Mustermann.de | 2.2.2 Tarifierung 2.2.3 Abrechnung 2.3 Payment Services/Roaming 2.4 Integration und Steuerung 2.4.1 Last-/Lademanagement 2.4.4 Kundenanwendungen/Apps 3.4 Full-Service/Komplettpakete |
| LOGO | Mustermann GmbH Mustermannstraße 123 - 12345 Musterstadt Tel. +49 1234 567 89 - 0 Fax +49 1234 567 89 - 0 kontakt@mustermann.de www.Mustermann.de | 1.1.3 Kombinierte Systeme 2.4 Integration und Steuerung 3.4 Full-Service/Komplettpakete |
| LOGO | Mustermann GmbH Mustermannstraße 123 - 12345 Musterstadt Tel. +49 1234 567 89 - 0 Fax +49 1234 567 89 - 0 kontakt@mustermann.de www.Mustermann.de | 1.1.3 Kombinierte Systeme 2.4 Integration und Steuerung 3.4 Full-Service/Komplettpakete |
| LOGO | Mustermann GmbH Mustermannstraße 123 - 12345 Musterstadt Tel. +49 1234 567 89 - 0 Fax +49 1234 567 89 - 0 kontakt@mustermann.de www.Mustermann.de | 1.1.3 Kombinierte Systeme 2.4 Integration und Steuerung 3.4 Full-Service/Komplettpakete |
| LOGO | Mustermann GmbH Mustermannstraße 123 - 12345 Musterstadt Tel. +49 1234 567 89 - 0 Fax +49 1234 567 89 - 0 kontakt@mustermann.de www.Mustermann.de | 1.1.3 Kombinierte Systeme 2.4 Integration und Steuerung 3.4 Full-Service/Komplettpakete |
| LOGO | Mustermann GmbH Mustermannstraße 123 - 12345 Musterstadt Tel. +49 1234 567 89 - 0 Fax +49 1234 567 89 - 0 kontakt@mustermann.de www.Mustermann.de | 1.1.3 Kombinierte Systeme 2.4 Integration und Steuerung 3.4 Full-Service/Komplettpakete |

Smart Grid

1 PRIMÄRTECHNIK

- 1.1 Isolatoren
- 1.2 Kabel/Leitungen/Kabelgarnituren
- 1.3 Kompensationsanlagen
- 1.3.1 STATCOMS
- 1.4 Komplettstationen
- 1.5 Kondensatoren
- 1.6 Leistungstransformatoren
- 1.7 Netzschutz/Schutztechnik
- 1.8 NS-Verteiler
- 1.9 Phasenschieber
- 1.10 Schaltanlagen
- 1.10.1 Primäre Verteilebene
- 1.10.2 Sekundäre Verteilebene
- 1.11 Umrichter/Konverter
- 1.12 Verbindungstechnik

2 MESS-/STEUER-/REGELTECHNIK

- 2.1 Blindleistungsmessung/-regelung
- 2.2 Fernwirktechnik: Controller, Gateways
- 2.3 iMSyS/CLS-Steuerung
- 2.4 IoT-Komponenten
- 2.4.1 Gateways
- 2.4.2 Antennen
- 2.4.3 Sensoren/Aktoren
- 2.5 Kommunikationsmodule
- 2.6 Leistungsmessung/Stromwandler
- 2.7 Oberschwingungen, Power Quality

- 2.8 Rundsteuertechnik
- 2.9 Sonstige Automatisierungskomponenten
- 2.10 Spannungsmessung/-regelung
- 2.11 TE-Messung
- 2.12 VDE-Prüftechnik

3 ZUBEHÖR

- 3.1 Spezialwerkzeug-/Maschinen
- 3.2 Schutzausrüstung
- 3.3 Kennzeichnung

4 DIGITALISIERUNG

- 4.1 Asset Management
- 4.2 Automatisierungsplattformen
- 4.3 Bilanzkreismanagement
- 4.4 EDM/Plattformen
- 4.5 Einspeisemanagement
- 4.6 ERP-Systeme
- 4.7 GIS
- 4.8 IoT-Plattformen
- 4.9 Leitstellen-Systeme
- 4.10 MaKo
- 4.11 Monitoring Niederspannung
- 4.12 Netzberechnung
- 4.13 Netzplanung
- 4.14 Portale VNB (Netzanschluss etc.)
- 4.15 Prognosen
- 4.16 Redispatch 2.0
- 4.17 SCADA-Systeme

- 4.18 Steuerung Niederspannung (§14a)

- 4.19 Workforce Management

5 DIENSTLEISTUNGEN

- 5.1 Anlagenbau/Montage
- 5.2 Finanzierung
- 5.3 IT-Services
- 5.3.1 IT-Beratung
- 5.3.2 Softwareentwicklung
- 5.3.3 SaaS
- 5.3.4 BPaaS
- 5.4 Leitungs-/Infrastrukturbau
- 5.5 Wartung/Instandhaltung/Service

Solar, Wind und Speicher

1 KOMPONENTEN; MONTAGE, BAU

1.1 Photovoltaik

1.1.1 Solarzellen und PV-Module

1.1.2 PV-Kleinanlagen („Balkonkraftwerke“)

1.1.3 Befestigung/Ständer/Montagehilfen

1.1.4 Tracker

1.2 Wind

1.2.1 Rotoren

1.2.2 Gondeln

1.2.3 Generatoren

1.2.4 Schallschutz

1.2.5 Bedarfsgesteuerte Nachtkennzeichnung

1.2.6 Turm- und Fundamentbau

1.2.7 Kleinwindanlagen

1.3 Speicher

1.3.1 Heimspeicher

1.3.2 Gewerbespeicher

1.3.3 Groß- und Netzspeicher

1.3.4 Batteriemangement

2 MESS- ANSCHLUSS-, UND STEUERTECHNIK

2.1 Kabel/Verbindungstechnik

2.2 Transformatoren

2.3 Wechselrichter

2.4 Sensorik, Zustandsüberwachung

2.5 Steuerungen, Regler

2.6 Datenlogger, Controller, Gateways

2.7 CLS-Hardware (Adapter, HKE, SE)

3 SOFTWARELÖSUNGEN

3.1 Datenvisualisierung und -analyse (B2B, B2C)

3.2 SCADA-Systeme

3.3 Betriebsführung und Abrechnung

3.4 Prognosen

3.5 Redispatch 2.0

3.6 Vermarktung/Handel/Virtuelle Kraftwerke

3.7 Wartung und Instandhaltung

3.8 Energiemanagement (B2B/B2C)

4 DIENSTLEISTUNGEN

4.1 Entwicklung/Planung/ Genehmigung

4.2 Finanzierung

4.3 Bau/Montage

4.4 Betrieb

4.5 Wartung

4.6 Full-Service-Partner

4.5 Wartung

4.6 Full-Service-Partner

Smart Mobility

1 HARDWARE

1.1 Ladeeinrichtungen

1.1.1 AC

1.1.2 DC

1.1.3 Kombinierte Systeme

1.1.4 Wandladestationen

1.1.5 Sonstige Ladeeinrichtungen

1.2 Komponenten

1.2.1 Stecker und Kabel

1.2.2 Schutztechnik

1.2.3 Steuerung

1.2.4 Kommunikationsmodule

1.2.5 Zähler

1.3 Komplettsysteme

1.4 Prüfsysteme

2 SOFTWARE

2.1 Ladestellenverwaltung

2.2 Kundenmanagement

2.2.1 Vertragsverwaltung

2.2.2 Tarifierung

2.2.3 Abrechnung

2.3 Payment Services/Roaming

2.4 Integration und Steuerung

2.4.1 Last-/Lademanagement

2.4.2 CLS-Steuerung (§14a)

2.4.3 Energiemanagementsysteme

2.4.4 Kundenanwendungen/Apps

3 DIENSTLEISTUNGEN

3.1 Beratung und Planung

3.2 Technische Dienstleistungen

3.2.1 Zielnetzplanung

3.2.2 Installation

3.2.3 Betrieb

3.2.4 Wartung

3.3 IT-Beratung

3.4 Full-Service/Komplettpakete

3.4.1 Kommunen/Stadtwerke

3.4.2 Gewerbekunden

3.4.3 Privatkunden

Das neue Stadtwerk

1 BESCHAFFUNG/LIEFERANT

- 1.1 Beschaffungslösungen
- 1.2 Risikomanagement
- 1.3 ERP
- 1.4 Marktkommunikation

2 VERTRIEB

- 2.1 Datenlieferanten
- 2.2 CRM
- 2.3 Pricing/(flexible) Tarife
- 2.4 Abrechnung
- 2.5 Forderungsmanagement
- 2.6 Daten-/Prozessanalyse
- 2.7 Groß- und Sonderkundenlösungen
- 2.8 Direktvermarktung

3 KUNDENPROZESSE

- 3.1 Kommunikationsplattformen
- 3.2 Kundenportale/-Apps
- 3.3 Vertriebsportale/Webshops/CSS-Lösungen

4 NEUE GESCHÄFTSFELDER

- 4.1 Submetering-Lösungen
- 4.2 Externer Marktteilnehmer (EMT)
- 4.3 ESA
- 4.4 **Elektromobilität**
 - 4.4.1 Charge Point Operator (CPO)
 - 4.4.2 Electromobility Provider (EMP)
- 4.5 Breitband
- 4.6 **Smart City**

- 4.6.1 LoRaWAN-Netze

- 4.6.2 IoT-Plattformen und -Applikationen

- 4.7 Infrastrukturdienstleistungen

5 PRODUKTE UND KOOPERATIONEN

- 5.1 Solarlösungen (B2C, B2B)
- 5.2 Speicherlösungen (B2C, B2B)
- 5.3 Elektromobilitätslösungen(B2C, B2B)
- 5.4 Wärmepumpen, KWK
- 5.5 Energiemanagement(B2C, B2B)
- 5.6 Montage, Wartung
- 5.7 Finanzierung

6 DIENSTLEISTUNGEN

- 6.1 Strategische Beratung
- 6.2 IT-Beratung und -Integration
- 6.3 Cloud-Services/Hosting
- 6.4 BPO

Smart Metering

1 HARDWARE

- 1.1 Smart Meter Gateways
- 1.2 Modems
- 1.3 Prüftechnik
- 1.4 Steuerboxen / CLS Module
- 1.5 Zähler
- 1.6 IoT Infrastruktur

2 SOFTWARE

- 2.1 Energiedatenmanagement (EDM)
- 2.2 Enterprise Resource Planning (ERP)
- 2.3 **Externe Marktteilnehmer (EMT)-Backend**
 - 2.3.1 Passiver EMT (HES/Backend)
 - 2.3.2 Aktiver EMT (HES/Backend)
- 2.4 Geräteverwaltung
- 2.5 Messdatenmanagement
- 2.6 SMGWA
- 2.7 Workforcemanagement
- 2.8 IoT-Anwendungen

3 KOMMUNIKATION

- 3.1 Breitband
- 3.2 Mobilfunk
- 3.3 Powerline Communication (PLC)
- 3.4 LPWAN (LoRaWAN etc.)

4 DIENSTLEISTUNGEN

- 4.1 Finanzierung
- 4.2 Gerätebeschaffung und -management
- 4.3 IT-Integration

- 4.4 Messstellenbetrieb

- 4.5 Montage

- 4.6 Schulungen/Trainings

- 4.7 SMGWA

- 4.8 Software as a Service (SaaS)

- 4.9 Neue Geschäftsmodelle (Submetering etc.)

5 BERATUNG

- 5.1 IT-Beratung
- 5.2 Prozess-/ Organisationsberatung
- 5.3 Rechtsberatung
- 5.4 Technologieberatung
- 5.5 IoT- und Mehrwertdienste

1. Anzeigenauftrag

Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbeproduzenten oder sonstigen Interessenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung. Sämtliche Anzeigenaufträge werden ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgewickelt. Im Falle von elektronisch übermittelten Anzeigenaufträgen kann der Text der Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf den Computer im Internetangebot unter www.50komma2.de heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden. Von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen und/oder Vereinbarungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich zugestimmt. Insbesondere führt die Unterlassung eines Widerspruchs bzw. eine unterbliebene Zurückweisung anderer AGB seitens des Verlages nicht dazu, dass die anderweitigen AGB als vereinbart gelten.

2. Unternehmer/Kunde

Kunde im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird und die in Ausübung einer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handeln. Der Verlag ist Verwender dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

3. Angebote und Auftragserteilung

3.1 Alle Angebote des Verlages sind freibleibend. Mit dem Anzeigenauftrag gibt der Kunde ein Angebot zum Abschluss eines Vertrages ab. Der Vertrag kommt erst zustande, wenn der Verlag die Annahme des Angebotes ausdrücklich schriftlich durch Auftragsbestätigung erklärt. Wird ein Anzeigenauftrag auf elektronischem Wege in Auftrag gegeben, wird der Verlag den Zugang des Auftrages schriftlich bestätigen, allerdings stellt die Zugangsbestätigung noch keine verbindliche Annahme des Auftrages dar. Eine verbindliche Annahme liegt auch bei der Anzeigenaufgabe auf elektronischem Wege erst vor, wenn der Verlag die Annahme des Angebotes ausdrücklich per Auftragsbestätigung erklärt. Gleiches gilt bei mündlich (fern-mündlich) erteilten Aufträgen. Auch hierbei ist erst die verbindliche Annahme durch den Versand der Auftragsbestätigung durch den Verlag erklärt.

3.2 Der Verlag ist berechtigt, das in der Beauftragung liegende Vertragsangebot des Kunden innerhalb von zwei Wochen nach Angebotsabgabe anzunehmen. Anzeigen sind im Zweifel, falls keine Ausgabenfestlegung ausdrücklich erfolgt, zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahrgangs (Januar bis Dezember) nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3.3 Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Auftragserteilung

Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Rücktritt

Der Auftraggeber hat nur ein Recht zum Rücktritt vom Vertrag aus wichtigem Grund. Die Erklärung des Rücktritts muss spätestens eine Woche vor dem Anzeigenschlusstermin beim Verlag schriftlich oder in Textform eingegangen sein. Bei Ein-/Durchheften und allen verbindlich zugesagten Vorzugsplätzen einschließlich Umschlag- und Sondereinplatzierungen akzeptiert der Verlag keinen Rücktritt aus beim Auftraggeber liegenden wichtigen Gründen.

6. Ausgabenbezogene Aufträge

6.1 Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

6.2. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

7. Auftragsablehnung

Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstoßen oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

8. Rechtzeitigkeit der Motivlieferung

Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Werden Motive und Druckunterlagen bzw. Druckdaten nicht rechtzeitig (spätestens bis zum in den jeweils gültigen Mediadaten ausgedruckten jeweiligen Druckunterlagenschlusstermin) vom Auftraggeber an den Verlag geliefert, so geht dies voll zu Lasten des Auftraggebers. Der Verlag hat in einem solchen Fall Anspruch auf vollständige Bezahlung der gebuchten Anzeige/Beilage.

9. Druckqualität und Ersatzansprüche

Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder auf eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Farbliche Abweichungen sind nur dann als qualitative Beeinträchtigung anrechenbar, wenn die farbliche Wiedergabe im besonderen Maße von der üblichen herstellungsbedingten Farbvarianz abweicht. Lässt der Verlag eine ihm zum Abdruck einer Ersatzanzeige gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags. Der Verlag ist berechtigt, die Art der von dem Auftraggeber gewählten Nacherfüllung zu verweigern, sofern die gewählte Art der Nacherfüllung nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist und die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Verbraucher bleibt.

10. Fristen

Kunden haben dem Verlag etwaige bestehende offensichtliche Mängel innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Abdruck der Anzeige (Erscheinungstermin) schriftlich oder in Textform anzuzeigen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Mängelanzeige. Nach Ablauf der Zwei-Wochen-Frist ist die Geltendmachung von offensichtlichen Mängeln durch den Unternehmer ausgeschlossen.

11. Haftung des Verlages

Wählt der Kunde nach gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadensersatzanspruch wegen des Mangels zu. Dies gilt nicht für Personenschäden (Schäden an Leben, Körper und Gesundheit) und Schäden nach dem Produkthaftungsgesetz, für diese Schäden haftet der Verlag nur im Fall nachgewiesener grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Der Schadensersatzausschluss gilt auch nicht für sonstige Schäden, die dem Kunden infolge einer vom Verlag vorsätzlich oder grob fahrlässig verübten Pflichtverletzung entstanden sind. Für vertragstypische Schäden, die dem Kunden infolge einer vom Verlag verübten wesentlichen Vertragspflichtverletzung entstanden sind, haftet der Verlag auch dann, wenn ihm oder einem seiner Erfüllungsgehilfen Fahrlässigkeit zur Last fällt. Eine wesentliche Vertragspflicht im vorgenannten Sinne ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Im Übrigen ist die Haftung des Verlages für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Die Nachweispflicht obliegt alleine dem Auftraggeber.

12. Korrekturabzüge

Korrekturabzüge sind aus technischen Gründen nicht vor Drucklegung lieferbar.

13. Größenvorschriften und Formate

Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zu Grunde gelegt.

14. Gültige Preise

Die angebotenen Anzeigenpreise in der jeweils gültigen Preisliste sind bindend.

15. Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort nach Veröffentlichung (Datum des Erscheinungstermins) der Anzeige übersandt. Die Zahlung der Rechnung hat ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt zu erfolgen, sofern nicht auf der Rechnung etwas anderes vermerkt ist. Nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist kommt der Kunde in Verzug. Während des Verzugs ist die Geldschuld in Höhe von 8%-Punkten über dem Basiszinssatz zu verzinsen.

16. Agenturaufträge und AE-Provisionen

Anzeigenaufträge durch eine Agentur werden in deren Namen und auf deren Rechnung angenommen. Die Werbemittler, Media- und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbeproduzenten an die Preisliste des Verlages zu halten. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung eines laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen. AE-Provisionen können nur nachweislich an im Auftrag eines Kunden/Mandanten agierende Werbe- und Mediaagenturen geleistet werden. 15% vom Nettoauftragswert ist die maximale Provisionshöhe, die an solche Agenturen geleistet werden kann. Inhouseagenturen von Anzeigenkunden wird keine AE-Provision gewährt.

17. Belege

Der Verlag liefert mit der Rechnung oder mit separater Post auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

18. Kosten für Druckunterlagen und Datenbearbeitung

Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen in übersandten Druckdaten ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

19. Auflagenminderung

Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preiserminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres um mehr als 25 Prozent unterschritten wird. Bei Einzelbuchungen für Anzeigen oder Beilagen in einzelnen Ausgaben entsteht erst dann ein Preiserminderungsanspruch des Kunden, wenn die Auflagenhöhe einer Ausgabe im Vergleich zum Auflagendurchschnitt des letzten Quartals um 40 Prozent reduziert ist. Die Nachweispflicht über die entsprechende Auflagenreduzierung obliegt dabei alleine dem Auftraggeber. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preiserminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

20. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für alle Verträge und Streitigkeiten daraus der Sitz des Verlages, also Köln.

21. Recht

Sämtliche Rechtsbeziehungen aus diesem Vertrag unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Es gelten zudem die gültigen steuerlichen- und Finanzbestimmungen der Bundesrepublik Deutschland.

22. Sonstige Bestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages einschließlich der Regelungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise gegen zwingendes Recht verstoßen oder aus anderen Gründen nichtig oder unwirksam sein, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Klausel tritt dann die jeweils rechtlich gültige Regelung. Etwaige Ergänzungen oder Änderungen dieser AGB haben schriftlich zu erfolgen.

23. Datenschutzerklärung

Der Auftraggeber wird hiermit gemäß Teledienstedatenschutzgesetz (TD-DSG), Mediendienstestaatsvertrag (MDSStV), Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen davon unterrichtet, dass die im Rahmen der Vertragsbeziehungen mit dem Verlag angegebene Daten, insbesondere die im Rahmen der Auftragserteilung und -bearbeitung angegebene personenbezogenen Daten ausschließlich zu dem Zwecke maschinenlesbar gespeichert, verarbeitet und genutzt werden, zu dem der Auftraggeber dies angegeben hat, sofern keine Einwilligung in eine andere Nutzungsart erteilt wurde sowie zum Zwecke der Abrechnung und Vergütung. Der Verlag ist berechtigt, die personenbezogenen Daten des Auftraggebers bzw. eines Interessenten im Rahmen der Auftragserteilung und -bearbeitung sowie der Verfügbarkeitsanfrage zu erheben, zu speichern und zu nutzen, soweit dies erforderlich ist, um den Auftraggeber die Inanspruchnahme der Leistungen des Verlages zu ermöglichen und eine Abrechnung vornehmen zu können. Der Auftraggeber kann jederzeit die zu seiner Person gespeicherten persönlichen Daten unentgeltlich bei dem Verlag einsehen. Der Verlag verpflichtet sich seinerseits, im Rahmen des TD-DSG, MDSStV, BDSG sowie der sonstigen Datenschutzbestimmungen, die ihm aus dem Vertragsverhältnis bekannt werdenden Daten des Auftraggebers, vorbehaltlich einer anderweitig erteilten Einwilligung, nur für die Erfüllung der Zwecke der Vertragsabwicklung und Vertragsabwicklung zu verwenden, das Datengeheimnis zu wahren und seine Mitarbeiter entsprechend zu verpflichten, soweit dies gesetzlich erforderlich ist.